

Amtsblatt

Nummer 11 a
77. Jahrgang
Montag, 15. März 2021

Amtliche Bekanntmachung zum Coronavirus (SARSCoV-2)-Inzidenzwert

Die Stadt Regensburg gibt entsprechend der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 (12. BayIfSMV, BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) als zuständige Kreisverwaltungsbehörde Folgendes bekannt:

Die maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts hat an drei aufeinanderfolgenden Tagen (11.03.2021, 12.03.2021 und 13.03.2021) im Stadtgebiet Regensburg den Wert von

100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage überschritten.

Auf die Rechtsfolgen aus der 12. BayIfSMV (insbesondere bei den Kontaktbeschränkungen, bei der Sportausübung, beim Einzelhandel, bei der außerschulischen Bildung und beim Betrieb von Musikschulen, beim Betrieb von Kulturstätten sowie der Geltung einer nächtlichen Ausgangssperre) wird hingewiesen. Für den vollständigen Verordnungstext

wird verwiesen auf BayMBI/2021-171-Verkündigungsplattform Bayern (www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-171/)

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 12. BayIfSMV gelten ab **Montag, 15.03.2021, 0 Uhr.**

Regensburg, 13.03.2021

Im Auftrag

Merkel
Verwaltungsrat

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.

